



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.bs.ch/regierungsrat

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung

Per Mail an:
sanctions@seco.admin.ch

Basel, 10. Februar 2026

Regierungsratsbeschluss vom 10. Februar 2026

Bundesgesetz über die Wahrung der neutralitätsrechtlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine; Vernehmlassung; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. November 2025 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Revision des Bundesgesetzes über die Wahrung der neutralitätsrechtlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine zugestellt. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und unterbreiten Ihnen nachfolgend unsere Anträge und Bemerkungen.

Als Reaktion auf den Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine beschloss die Europäische Union im Februar 2022 eine massive Ausweitung der seit 2014 bestehenden Sanktionen gegen Russland. Am 28. Februar 2022 entschied der Bundesrat, sich diesen Sanktionen anzuschliessen.

Damit sah sich der Bundesrat mit einem rechtlichen Spannungsfeld konfrontiert: Das sogenannte Neutralitätsabkommen (Abkommen betreffend die Rechte und Pflichten der neutralen Mächte und Personen im Falle eines Landkriegs vom 18. Oktober 1907; für die Schweiz in Kraft seit dem 11. Juli 1910) verpflichtet neutrale Staaten, die Konfliktparteien gleich zu behandeln. Das schweizerische Embargogesetz (Bundesgesetz über die Durchsetzung von internationalen Sanktionen vom 22. März 2002) erlaubt dem Bund gemäss Art. 1 Abs. 1 hingegen lediglich den Anschluss an Zwangsmassnahmen, die von der Organisation der Vereinten Nationen, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa oder von den wichtigsten Handelspartnern der Schweiz beschlossen wurden.

Indem sich der Bundesrat den Sanktionen der Europäischen Union anschloss, hatte er zu entscheiden, ob im Sinne des Neutralitätsabkommens auch die Ukraine mit Sanktionen zu belegen sei – was dem Embargogesetz widersprochen hätte – oder ob im Einklang mit dem Embargogesetz darauf zu verzichten sei, ein Land im Alleingang mit Sanktionen zu belegen, was wiederum mit dem Neutralitätsabkommen nicht vereinbar gewesen wäre. Der Bundesrat entschied, dem Neutralitätsabkommen den Vorrang einzuräumen, und verfügte auf dem Verordnungsweg eine Ausweitung der Sanktionen gegen Russland auf die Ukraine.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Der Regierungsrat unterstützt den vorliegenden Gesetzesentwurf, soweit er dem Bundesrat ermöglicht, sich weiterhin den von der Europäischen Union beschlossenen Sanktionen gegen die Russische Föderation anzuschliessen. Mit Befremden nimmt der Regierungsrat jedoch zur Kenntnis, dass die vorgesehene Abweichung vom Embargogesetz zur Folge hat, dass die Schweiz zur Wahrung ihrer Neutralität als weltweit einziges Land auch Sanktionen gegenüber der Ukraine anwendet.

Abschliessend danken wir Ihnen nochmals für die Gelegenheit zur Stellungnahme sowie für die Prüfung unserer Anträge und Ausführungen.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin